

## Artenschutzprojekt "Strandinsel an der Harkenbäkmündung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 13.02.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Da im Juli 2022 an der Harkenbäkmündung der seltene „Meerstrand Ahlenläufer“ entdeckt wurde, entstand die Idee eines Artenschutzprojektes.

Nach einem Treffen am 25.10.2022 des Naturraum Klützer Winkel e.V. mit interessierten Akteuren: Bürgermeisterin der Stadt Dassow, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Universität Rostock, NABU Mittleres Mecklenburg, Landschaftspflegeverein (LPV) Dummerdorfer Ufer e.V., Natura 2000 Gebietsbetreuerinnen (Naturraum Klützer Winke I e.V.), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg im NSG „Riedensee“, wo es ebenfalls ein Vorkommen dieses Käfers gibt, fand das zweite Treffen am 29.11.2022 an der Harkenbäkmündung statt.

Vor Ort wurden die Möglichkeiten einer Umsetzung des Artenschutz Projektes erörtert.

Das Artenschutzprojekt „Strandinsel an der Harkenbäkmündung“ soll ein „Leuchtturm Projekt“ an der mecklenburgischen Ostseeküste werden. Eine Kooperation von Behörden, Gemeinde, Wissenschaft und lokalen Akteuren wäre ein vorbildliches Beispiel für gemeinsamen Biodiversitätsschutz in einer Tourismusregion.

Auch in anderen Tourismusorten, z.B. Wenningstedt auf Sylt, Zingst und in Kühlungsborn/Kägsdorf werden „Strandinsel Projekte“ gestartet. Gäste und Einheimische können vor Ort die Entwicklung einer „echten“ Strandnatur erleben und machen viele neue und interessante Naturbeobachtungen an einem „lebendigen“ Sandstrand.

Nähere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow stimmt dem Artenschutzprojekt "Strandinsel an der Harkenbäkmündung" zu.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

## **Anlage/n**

Keine



Neuenhagen, 29.01.2023  
Bearbeiterin: Elke Hohls

An die  
die Bürgermeisterin und die Stadtvertretung der Stadt Dassow  
mit der Bitte um Zustimmung

## Artenschutzprojekt „Strandinsel an der Harkenbäkmündung“

Da im Juli 2022 an der Harkenbäkmündung der seltene „Meerstrand-Ahlenläufer“ (*Bembidion pallidipenne*) entdeckt wurde, entstand die Idee eines Artenschutzprojektes. Nach einem Treffen am 25.10.2022 mit interessierten Akteuren (Bürgermeisterin der Stadt Dassow, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Universität Rostock, NABU Mittleres Mecklenburg, Landschaftspflegeverein (LPV) Dummersdorfer Ufer e.V., Natura 2000-Gebietsbetreuerinnen (Naturraum Klützer Winkel e.V.), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg im NSG „Riedensee“, wo es ebenfalls ein Vorkommen dieses Käfers gibt, fand das zweite Treffen am 29.11.2022 an der Harkenbäkmündung statt. Vor Ort wurden die Möglichkeiten einer Umsetzung des Artenschutz-Projektes erörtert.

Ziel: Der seltene Laufkäfer „Meerstrand-Ahlenläufer“ (*Bembidion pallidipenne*) ist für seine Entwicklung auf feuchten unbetretenen Sand angewiesen, da die fragilen Wohnröhren der Larven durch Tritt zerstört werden. Im Sommer 2022 entdeckten Experten der Universität Rostock an dem nordöstlichen Ufer der Harkenbäk im Mündungsbereich ein Vorkommen dieses vom Aussterben bedrohten Käfers.  
Mit Hilfe einer Absperrung in leichter Bauweise soll temporär ein kleines unbetretenes „Strandnaturreservat“ innerhalb eines touristisch genutzten Küstenabschnittes geschaffen werden, („Strandinsel“). Damit könnten außerdem auch vom Aussterben bedrohten Küstenvögeln wie Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer neue Bruthabitate angeboten werden.  
Das Artenschutzprojekt „Strandinsel an der Harkenbäkmündung“ soll ein „Leuchtturm-Projekt“ an der mecklenburgischen Ostseeküste werden. Eine Kooperation von Behörden, Gemeinde, Wissenschaft und lokalen Akteuren wäre ein vorbildliches Beispiel für gemeinsamen Biodiversitätsschutz in einer Tourismusregion.  
Auch in anderen Tourismusorten, z.B. Wenningstedt auf Sylt, Zingst und in Kühlungsborn/Kägsdorf werden „Strandinsel-Projekte“ gestartet. Gäste und Einheimische können vor Ort die Entwicklung einer „echten“ Strandnatur erleben und machen viele neue und interessante Naturbeobachtungen an einem „lebendigen“ Sandstrand. Die Wertschätzung der Natur ist ein Kennzeichen eines nachhaltigen Tourismus.

Zeit: April bis Oktober

### Ausführung und Ort:

Die Absperrung würde in leichter Bauweise (Laterneneisen und Sisalband) am Anfang des Strandzugangs 5, nahe des Picknickplatzes beginnen, parallel zur Harkenbäk und weiter in einem Bogen nach Westen auf dem Strandwall bis ins Dünengebüsch führen, (siehe weiße Markierung Abb. 1 in der Anlage). Zur Stabilisierung würden einige Rundhölzer (8 cm Durchmesser) eingegraben, die auch die Informationstafeln tragen könnten. Der Strandzugang 5 führt durch das NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“. Laut NSG-Verordnung darf der Strand nur über öffentliche Strandzugänge betreten werden. Der Strand gehört nicht zum NSG, aber zum europäischen Schutzgebiet, Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2031-301).

### Besucherinformation zur Akzeptanz der Artenschutzmaßnahme

Strandbesuchende werden durch verschiedene ansprechende Hinweisschilder zu den schützenswerten Arten informiert (z.B. Meerstrand-Ahlenläufer, Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Meerkohl, Stranddistel...)

Zusätzlich findet Besucherlenkung und -information durch die Natura 2000-Gebietsbetreuerinnen von der Naturstation (Naturraum Klützer Winkel e.V.) und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des LPV (Landschaftspflegeverein) Dummerdorfer Ufer e.V. statt. Es soll auf den Rückgang von natürlichen Küstenlebensräumen aufmerksam gemacht werden, wodurch mittlerweile viele Arten vom Aussterben bedroht sind. „Der besondere Strand“ an der Küste des Klützer Winkels soll als „Vorbild-Strand“ bekannt gemacht werden.

Die Strandgäste werden über das historisch interessante Fließgewässer „Harkenbäk“ informiert, welches aufgrund vieler Entwässerungsgräben in der Niederung selten viel Wasser im Mündungsbereich führt. In der Regel ist die Mündung der Harkenbäk für Strandwandernde gut passierbar, da meistens die Ostsee den Abfluss durch einen Strandwall teilweise oder komplett verschließt. Die Strandwandernden erfahren durch die Infotafeln, dass im Falle der Unpassierbarkeit der Mündung die Umleitung über den Rad- und Wanderweg empfohlen wird.

Die Nutzung des Trampelpfades (einer nicht gekennzeichneten Zuwegung) westlich des Strandzugangs 5 ist laut NSG-Verordnung bzw. Strandsatzung nicht möglich.

### Finanzierung

Für die Finanzierung der Absperrungsmaterialien (Laterneneisen und Sisalseil) wird ein „Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes“ beim StALU Westmecklenburg gestellt. Die Infoschilder an der Absperrung werden vom LPV Dummerdorfer Ufer bzw. den Natura 2000-Gebietsbetreuerinnen gestaltet. Der Auf- bzw. Abbau der Absperrungen erfolgt kostenlos durch ehrenamtlichen Arbeitseinsatz der o.g. Vereine und anderer Aktiven. Größere Informationstafeln (Strandzugang 4 und 5) werden im Rahmen des neuen Natura 2000-Informationprojektes des StALU WM erstellt.

Dadurch haben Gemeinden, die im Zusammenhang von FFH-Maßnahmeverpflichtungen in Bebauungsplansatzungen, Besucherinformationstafeln aufstellen müssen, eine günstige Möglichkeit, solche Infotafeln ohne großen Aufwand erstellen zu lassen.

In dem Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Dassow (Ortsteil Rosenhagen) ist laut Punkt 9.4 für „die Steilküstenbereiche ab 50 m östlich des Strandzuganges 4 von Rosenhagen bis zum Ende der Steilküste ... nur das Spazierengehen entlang der Wasserlinie und die Badenutzung zulässig. Die Sperrung der Strandflächen ist mit einer Beschilderung am Strandzugang 4 und direkt am Strand vorzunehmen. Im Bereich der Strandzugänge 4 und 6 “ (jetzt 5) „werden dazu Informationstafeln über die Bedeutung des Schutzgebietes und entsprechende Verhaltensregeln aufgestellt.“

### Wissenschaftliche Kooperation

Die Universität Rostock hat die wissenschaftliche Kooperation, speziell von entomologischer Seite (Dr. Joachim Schmidt), für dieses Artenschutzprojekt zugesagt.

### Genehmigungen

- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben“:  
Laut StALU WM (Herr Meyer) haben die Geschäftsführerin (Frau Kaminski) und der Verbandsingenieur (Herr Gluth) zugesagt, sich bei der UNB und beim StALU zu melden, wenn sie eine Krautung oder Beräumung in diesem Bereich vorsehen, damit die Absperrung geöffnet werden kann. Da diese nur mit Stangen und Band gesteckt wird, kann dies kurzfristig geschehen.
- Küstenschutz (StALU):  
Laut Herrn Meyer handelt es sich bei dem ausgewählten Küstenabschnitt um eine

Naturküste und nicht um eine gewidmete Küstenschutzanlage. Daher ist für den Steckzaun in Leichtbauweise keine weitere wasserrechtliche Genehmigung/ Erlaubnis erforderlich.

- Naturschutzbehörden:  
Die UNB und das StALU WM unterstützen das Artenschutzprojekt. Die oberste Naturschutzbehörde (Umweltministerium) hat dem StALU WM die Zusage zur Umsetzung des Projektes mitgeteilt. Haushaltsmittel werden für Materialien zur Verfügung gestellt.
- Stadtvertretung (Stadt Dassow)  
Nach § 27 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V („Benutzung des Strandes“) bestimmt der Absatz 4, dass die Gemeinden „Näheres durch Satzung“ regeln. „Dabei sind sie befugt, den nach Absatz 1 eingeräumten Gemeingebrauch einzuschränken...“  
Unter § 7 der neuen Strandsatzung der Stadt Dassow (vom 05.04.2022) regelt der Absatz 2: „Durch sichtbare Abgrenzungen ausgewiesene Strandbereiche (z.B. unter abbruchgefährdeten Steilküsten, in Referenz- oder Ruhefeldern für Küsten- und Naturschutz) dürfen weder betreten noch zum Aufenthalt genutzt werden.“  
Die Zustimmung der Stadt Dassow zu einer „sichtbaren Abgrenzung“ aus Artenschutzgründen für den bedrohten Meerstrand-Ahlenläufer wäre konform der Strandsatzung.

Ein zustimmender Beschluss der Stadtvertretung Dassow zu dem Artenschutzprojekt „Strandinsel an der Harkenbäkmündung“ unterstreicht das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, wie zuständige Behörden, Universität, Gemeinde, Naturschutzvereine und andere lokale Akteure, ein beispielgebendes Zeichen für Biodiversitätsschutz an der Küste zu setzen.

---

Anlagen:	Abb. 1	Harkenbäkmündung mit Markierung der temporärer Absperrung
	Abb. 2	Kartenausschnitt NSG
	Abb. 3	Fundort des Meerstrand-Ahlenläufers
	Abb. 4	Beispiel einer temporären Absperrung mit Laterneneisen und Sisalband

Informationen zum Thema „Strandinsel“ unter:

[www.schutzstation-wattenmeer.de/aktuelles/news-beitrag/sylter-strandinseln/](http://www.schutzstation-wattenmeer.de/aktuelles/news-beitrag/sylter-strandinseln/)

[http://schatzküste.com/wp-content/uploads/Strandinseln\\_Empfehlungen-BUND-MV.pdf](http://schatzküste.com/wp-content/uploads/Strandinseln_Empfehlungen-BUND-MV.pdf)

Anlagen:

**Abb. 1** Harkenbäk­mündung am Strandzugang 5  
(Die weiße Markierung kennzeichnet die temporäre Absperrung, der Pfeil zeigt den Fundort des Meerstrand-Ahlenläufers an.)



(Screenshot google maps)

**Abb. 2** Fundort des Meerstrand-Ahlenläufers im NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“ (siehe: gelber Pfeil)



Screenshot [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)

**Abb. 3** Fundort des Meerstrand-Ahlenläufers am Ufer der Harkenbäk nahe der Mündung in die Ostsee



Foto: E. Hohls

**Abb. 4** Beispiel einer temporären Absperrung am Strand mit Laterneneisen und Sisalseil am Riedensee (nahe Kühlungsborn)



Foto: NABU Mittleres Mecklenburg